

des Gegners  
sch-Diffunda-  
dieses Tages  
und erbeu-  
end der drei  
li haben wir  
zen 150 Offi-  
fangenen ge-  
rrunter zwölf  
Außerdem ist  
geschütze und  
beträchtliche  
on in unsern  
n Front Ar-  
der Richtung  
rzejany.

) Aus Er-  
ß das Ober-  
e Kernilow  
division Rosa-  
Panik in der  
ndigt wurde  
dort ausge-  
garischen und

e Front.

orr.-Bureau.  
scher Kriegs  
das feindlich

bericht von  
gen Abteilun  
Vorstöße an  
führten. De  
ie gegnerisch  
st. Uebera  
st.

auf sonstige Einzahlung mit demjenigen Arbeitslohn (In-  
halte, und beantragt namens der sozialdemokratischen  
Fraktion, die Minimallohne für die Handlanger von  
Fr. 6.80 auf Fr. 7.— zu erhöhen.

Der Vermittlungsantrag des Stadtrates lautet: „Die  
durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt neun, vom  
1. Januar 1921 an acht Stunden. Bei Betrieb im Schich-  
tenwechsel beträgt sie acht Stunden, für das Betriebs-  
personal der Straßenbahn vom 1. Mai 1918 an acht Stun-  
den. Soweit bei einzelnen Berrichtungen die Art der  
Arbeit eine Ausnahme verlangt, bestimmt hierüber die  
Arbeitsordnung.“

Der Streichungsantrag des (Eventualantrag der frei-  
sinnigen Fraktion: Streichung der Worte „vom 1. Januar  
1921 an acht“) wird in eventueller Abstimmung mit 82  
Stimmen verworfen. In der Hauptabstimmung ent-  
scheidet sich der Rat mit 60 gegen 58 Stimmen für den  
Vermittlungsantrag des Stadtrates.

## Bundesstrafgericht in Zürich.

(—Korrespondenz.)

Am Mittwoch vormittag waren angeklagt: Joseph  
Kaiser von Schan, Kleintenstein, geboren 1896, Koch;  
Eugen Schumacher von Seebach, geb. 1892, Elektro-  
techniker, und Leo Baserba, Kellner, aus Spanien, ab-  
wesend. Derselbe war gegen Kaution von 500 Fr. seiner-  
zeit auf freien Fuß gestellt worden.

Das diplomierte Konsulat.

Kaiser kam am 7. März 1916, nachdem er schon früher  
sich in Zürich vorübergehend aufgehalten hatte, hierher.  
Am Bahnhof traf er mit seinem Landsmann Brunhard  
und dem Angeklagten Schumacher zusammen, denen er  
seinen gültigen Paß vorwies. Die beiden neuen Be-  
kannnten bemerkten ihm, er könne damit viel Geld ver-  
dienen, und begaben sich mit ihm in die Wirtschaft zum  
„Garnisch“, wo sie mit Baserba zusammentrafen, der als  
Agent für den italienischen Nachrichtendienst tätig war.  
Baserba führte den Kaiser, nachdem er ihn instruiert  
hatte, auf das italienische Konsulat, wo ihn ein Beamter  
empfang und ihn dazu engagierte, über Truppenbewegun-  
gen des Feindes in Südtirol zu berichten. Der Beamte  
übergab ihm 450 Fr. und versprach ihm weitere Gelder,  
wenn er gute Berichte liefere. Von diesem Gelde über-

gab Kaiser dem Waserba und Schuhmacher je 100 Fr., aber die Reise nach dem Südtirol schob er auf, trotzdem er von Waserba gedrängt wurde. Kaiser erzählte nun der Wirtin Frau H. an der Kottwandstraße von dem Auftrag und diese verständigte das österreichische Konsulat, worauf Kaiser von einem Beamten desselben aufgesucht wurde, dem Kaiser den erhaltenen Spionageauftrag bestätigte. Im Einverständnis des österreichischen Konsulats reiste Kaiser nach Feldkirch, wo man ihn nach Innsbruck berordnete. Hier erhielt er vom Nachrichtenoffizier Instruktion für gegenteilige Mitteilungen an das italienische Konsulat in Zürich. Damit kehrte Kaiser am 23. April nach Zürich zurück und erhielt weitere 100 Fr. Man schien aber von seiner Mission nicht recht befriedigt zu sein, wenigstens bemerkte man ihm, 550 Fr. seien für das, was er geleistet habe, zu viel, worauf er mitteilte, daß er die 450 Fr. mit Waserba und Schuhmacher habe teilen müssen. Diese für Waserba unangenehme Mitteilung sollte er widerrufen, verlangte aber bei dieser Gelegenheit nochmals Geld, ansonst er den Waserba bei der Polizei denunzieren werde. Er erhielt weitere 50 Fr. und wurde dann von seiner Geliebten bei der Polizei verurteilt, worauf er am 2. Mai verhaftet wurde.

Kaiser behauptet, es habe sich bei ihm lediglich darum gehandelt, Geld zu erhalten; wenn er die Absicht gehabt hätte, ins Südtirol zu reisen, um für Italien zu spionieren, hätte er der Wirtin H. davon nichts erzählt.

Der Angeklagte Schuhmacher, der damals Schiebergeschäfte machte, stellt sich auf einen ähnlichen Standpunkt. Er habe dem Kaiser schon vorher gesagt, er brauche nicht nach Oesterreich zu gehen. Daß Kaiser auf dem österreichischen Konsulat war und die Sache erzählte, wußte er nicht.

Das Bundesstrafgericht sprach die Angeklagten schuldig, da der Geldempfang unter den unerlaubten Nachrichtendienst falle und die Möglichkeit immerhin bestand, daß Kaiser in Ausführung des Auftrages nach Oesterreich verreisen konnte.

Kaiser wurde zu 2 Monaten Gefängnis (getilgt), 650 Franken Buße und 2 Jahren Landesverweisung, Waserba in contumaciam zu 3 Monaten Gefängnis, 500 Fr. Buße und 2 Jahren Landesverweisung und Schuhmacher zu einem Monat Gefängnis und 100 Fr. Buße verurteilt. Die 500 Fr. Kaution des Waserba wurden als verfallen erklärt.

Entsch  
ein S  
Jahre  
der W  
obwohl  
nun  
dienst  
Die h  
antim  
protest  
tären  
und d  
immer  
nur r  
und d  
fische  
sei, de  
g e r f  
Aeibe  
Fall r  
banker  
sei. A  
zöfisch  
geschri  
Entha  
nomm  
schulen  
der er  
rates  
May S  
geschlo  
Aktiv  
geprüf  
folgte.  
politisi  
Besuch  
dabei  
Beweg  
sind.  
der a  
aller  
haben  
Ansiht  
des S  
getwort  
Leute i